

Skifreizeit 2018 für 5 bis 95 Jährige vom 04.04. – 08.04.2018 c

VERANSTALTER: Tennis-Club Weißkirchen 76 e.V., Postfach 1153, 61401 Oberursel

EVENTLEITER: Jochen Saße

ANREISE: Mittwoch 04. April 2018, Start TCW Tennisanlage um 16.00 Uhr

RÜCKREISE: Sonntag 08. April 2018, TCW Tennisanlage ca. 16.00 Uhr

UNTERKUNFT: Haus Hochland, A-6293 Tux-Juns 590 und ggf. weiteres Gästehaus in unmittelbarer Nähe in

Juns

LEISTUNG UND PREISE: Anreise mit entsprechender Anzahl von privaten Fahrzeugen direkt zu den Pensionen, Unterbringung in 2 oder 3 Bett Zimmern mit Dusche/WC, Skipass im Gletschergebiet Hintertux, Benzin- und ggf. Leihwagenpauschale von 45,00 €.

Kosten: Skipass 3 Tage ab Donnerstag 8.00 Uhr

Jugendliche	Jahrgang	Preis	
	2003 – 2011	64,50 €	
	1999 - 2002	114,50 €	
Erwachsene		143,50 €	

Kosten: Ausrüstung (falls nicht vorhanden)

Zwischen 58,00 € und 110,00 € je nach Qualitätskategorie für die ganzen 3 Tage (auch nur Ski, Schuhe & Stöcke). Jugendliche sind preiswerter 12-15 Jahre und bis zu 15% Rabatt bekommt man bei Online Vorreservierung (ausgenommen BASIC-Kategorie). http://www.sportnenner.at/

Unterkunft:

4 Nächte à 37,00 € incl. Frühstück = 148,00 €

Verpflegung tagsüber:

Für das jeweilige Mittag- und oder Abendessen wird individuell mit je ca. 15,00 € zu rechnen sein.

MITZUBRINGEN: Gültiger Ausweis, Versicherungskarte, zweckmäßige Wintersportbekleidung, ggf. funktionstüchtige Ski/Snow Board Ausrüstung, Skibrille, Skihelm, etc.

ANMELDUNG: ist in schriftlicher Form an Jochen Saße, In der Au 33, 61440 Oberursel oder per E-Mail an jugend@tc-weisskirchen.de bis spätestens 29.02.2018 zu richten.

BEGRENZTE TEILNEHMERZAHL: ich habe Häuser vorreserviert und somit stehen uns ca. 25 Betten zur Verfügung – (Anmeldung + Anzahlung = Reihenfolge!) – **verbindlicher E-Mail vorab reicht erst einmal.**

ZAHLUNG: Die Übernachtungspauschale von 151,00 € und die Benzin-/ggf.Leihwagenpauschale von 45,00 € pro Person sind bei Anmeldung auf das Konto der Postbank Frankfurt, Konto: 44 22 68 604, Bankleitzahl: 500 100 60, Vermerk: TCW on Snow 2018 + Teilnehmername zu entrichten

WEITERE INFOS / FRAGEN: Im Vorfeld gibt es einen Elternabend. Ansonsten bitte die Fragen direkt an mich Jochen Saße, 0163 – 2906 304, <u>jugend@tc-weisskirchen.de</u>



TCW on Snow

Verbindliche Anmeldung zur Jugendskifreizeit 2018 😅 für 5 bis 95 Jährige vom 04.04. – 08.04.2018 Hintertux Zillertal Tirol Österreich

Name	Vorname	Geb. Datum	Alter zum Reisezeitpunkt	Ski / Snowboard	fahrerisches Können Anfänger oder Fortgeschritten
Straße:			Telefon:		
PLZ und Ort:			E-Mail:		
	•		_	der Anzahlung gültig. n 76 e.V. (siehe unten)	•
Ort, Datum		Jnterschrift (eines E	rziehungsberechtigte	en)	

Allgemeine Reisebedingungen, Haftung und Verhaltensregeln für Jugendliche des TC Weißkirchen 76 e.V.

Der TC Weißkirchen 76 e.V. tritt als Vermittler von Reiseleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten. Der TCW lehnt jede zusätzliche Haftung ab. Der TCW besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat Haftpflicht und krankenversichert ist. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss der DSV Versicherung beim Deutschen Skiverband. Sofern Reiseplätze nach erfolgter Bestätigung durch den TCW storniert werden, werden den Stornierenden die dem TCW nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet. Es gelten die besonderen Verhaltensregeln insbesondere für Jugendliche selbst dann, wenn diese zusammen mit einer personensorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen. 1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot.

2. Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens drei (3) Personen möglich. 3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt. 4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt. Mit meiner Unterschrift auf dieser Anmeldung erkenne ich diese Regelungen für mich und alle in der Anmeldung auf geführten Personen vorbehaltlos und verbindlich an. Weiter stimme ich zu, dass mein o.g. Kind/Jugendliche(r) in den privaten oder angemieteten Fahrzeugen der Erwachsenen/Übungsleiter/Betreuer mitreisen darf.

Ort, Datum Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)

Allgemeine Reisebedingungen, Haftung und Verhaltensregeln für Jugendliche des TC Weißkirchen 76 e.V.

Der TC Weißkirchen 76 e.V. (kurz "TCW") tritt als Vermittler von Reiseleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Schadensersatzansprüche sind an diese zu richten. Der TCW wird von jeder Schadensersatzpflicht freigestellt. Sofern Reiseplätze nach erfolgter Bestätigung durch den TCW storniert werden, werden den Stornierenden die dem TCW nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet.

Achtung: Wintersport ist nicht ohne Risiko! Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Haftung für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen wird seitens des TCW und seiner Organmitglieder, ehrenamtlich Tätiger und sonstiger Mitarbeiter ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der TCW besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat Haftpflicht und krankenversichert ist. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss der DSV Versicherung beim Deutschen Skiverband. Es gelten die besonderen Verhaltensregeln insbesondere für Jugendliche selbst dann, wenn diese zusammen mit einer personensorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

- 1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere gelten die im Deutschen Jugendschutzgesetz vorgesehenen Regelungen zum abendlichen Ausgehverbot von Minderjährigen. Die Minderjährigen haben den diesbezüglichen Anordnungen der Übungsleiter/Betreuer uneingeschränkt Folge zu leisten. Weiterhin ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von alkoholischen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot.
- 2. Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens drei (3) Personen möglich.
- 3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
- 4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehen abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt.

Mit meiner Unterschrift auf dieser Anmeldung erkenne ich diese Regelungen für mich und alle in der Anmeldung auf geführten Personen vorbehaltlos und verbindlich an. Weiter stimme ich zu, dass mein o.g. Kind/Jugendliche(r) in den privaten oder angemieteten Fahrzeugen der Erwachsenen/Übungsleiter/Betreuer mitreisen darf und separat unfallversichert ist.

 Ort, Datum	 Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)